

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0078/2020
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	11.11.2020
Aktenzeichen:	Koop. 2021-2024

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	30.11.2020		X	-	-	9	0	0
Sozialausschuss	02.12.2020		-	X	-	3	3	0
Finanzausschuss	03.12.2020		-	-	X	5	0	0
Hauptausschuss	08.12.2020		-	-	X	7	0	0
Gemeinderat	15.12.2020		-	-	X	14	1	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.

Beschluss

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. In der Änderungsvereinbarung ist unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit...“, zu streichen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. stellt den Antrag die Vereinbarung zur Deckung der Personalkosten, die im Zuge der Platzpflege anfallen, fortzusetzen.

Der Verein nutzt für seine Vereinsarbeit die Sporteinrichtung der Gemeinde Barleben. Er trägt die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage. Mit der 2. Ergänzungsvereinbarung wurde eine Zuwendung für die anteiligen Personalkosten des Hausmeisters von maximal 9.800,00 € pro Jahr festgesetzt.

Alternativ beantragt der Verein eine anteilige Kostenübernahme der jährlichen Personalkosten für den Hausmeister nach dem ursprünglichen Nutzungs- und Gestattungsvertrages in Höhe von 80 %. (16.320,00 €).

Der hier vorliegende Beschluss und dessen Auswirkung stehen in direkter Kausalität zum Haushalt 2021. Nur insofern es eine Bestätigung des Haushaltes 2021 gibt, kann eine Zuwendung an den Verein ausgereicht werden (Vorbehaltsklausel) und somit eine institutionelle Förderung seitens der Gemeinde Barleben erfolgen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage Nutzungs- und Gestattungsvertrag vom 05.09.2006

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Antrag SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.
Nutzungs- und Gestattungsvertrag
Ergänzungsvereinbarungen
Änderungsvereinbarung Variante 1
Änderungsvereinbarung Variante 2